

## **Schutzrohre und Hausanschlussleitungen im bauseits gestellten Graben**

Werden bauseits Schutzrohre verlegt, durch die zu einem späteren Zeitpunkt die Hausanschlussleitungen der Stadtwerke Wertheim GmbH, Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG oder der Telekom eingezogen werden sollen, muss gewährleistet sein, dass die Lage der Schutzrohre ordnungsgemäß am offenen Graben eingemessen wurde. Gleiches gilt auch für Hausanschlussleitungen, welche bauseits direkt in den Graben verlegt und zu einem späteren Zeitpunkt an das öffentlichen Versorgungsnetz angeschlossen werden. Wie die korrekte Einmessung aussehen muss ist bei den Stadtwerken Wertheim GmbH, Abt. NIS, zu erfragen. Als Grundlage für die Einmessung kann rechtzeitig vor Verlegung der Schutzrohre/Hausanschlussleitungen ein Auszug aus dem Planwerk der Stadtwerke Wertheim GmbH angefordert werden. Die Einmessskizze muss den Stadtwerken Wertheim GmbH, Abt. NIS, vor dem Einziehen der Hausanschlussleitungen in die Schutzrohre, bzw. vor dem Verbinden der bauseits verlegten Hausanschlussleitungen mit dem öffentlichen Versorgungsnetz vorliegen. Liegt keine Einmessskizze vor, können die Stadtwerke Wertheim GmbH die Hausanschlussleitungen nicht verlegen, bzw. nicht mit dem öffentlichen Versorgungsnetz verbinden.

Wurde eine Einmessung versäumt, muss die Lage nachträglich durch Orten ermittelt und eingemessen werde. Die Kosten hierfür werden dem Bauherrn in voller Höhe in Rechnung gestellt.